



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 01.03.2019

Meldungsnummer: KK04-0000003571

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zofingen, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Free TV Schweiz AG in Liquidation

Schuldner:

Free TV Schweiz AG in Liquidation

CHE-109.542.070

Feldhofweg 3

4663 Aarburg

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Zofingen anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./rv

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 21.03.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2019